

Konzept

Schutz- und Hygienekonzept Fanprojekt Kaiserslautern

Stand: 18.05.2020 (Grundlage: 7. CoBeLVO)
Aktualisierung: 13.08.2020 (Grundlage: 10. CoBeLVO)
Aktualisierung 2: 14.09.2020 (Grundlage: 11. CoBeLVO)

Ihre Ansprechpartner bei der AWO Südwest gGmbH:

Stellv. Geschäftsführer

Jörg Rodenbüsch
St. Michael-Straße 2
66424 Homburg
Tel.: 06841 / 9780414
Mobil: 0152 / 5186502
Joerg.Rodenbuesch@awosuedwest.de

AWO Knotenpunkt KL / Koordination Fanprojekte

Christian Hirsch
Pariser Str. 23
67655 Kaiserslautern
Mobil: 0157 / 83050495
Christian.Hirsch@awosuedwest.de

AWO Fanprojekt Kaiserslautern

Michelle Zinßmeister
Kniebrech 7
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 41450672
Mobil: 0175 / 7045731
Michelle.Zinssmeister@fanprojekt-kl.de

während der „Corona-Zeit“

Zum Schutz der Mitarbeiter*innen und Besucher*innen des Fanprojekts Kaiserslautern vor einer fortlaufenden Ausbreitung des Covid-19 Virus werden nachfolgend Handlungsvorgaben für eine Öffnung der Räumlichkeiten des Fanprojekts gegeben. Diese Regelungen sind verbindlich einzuhalten um eine möglichst sichere Umgebung für alle Personen gewährleisten zu können.

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

Alle Mitarbeiter*innen des Fanprojekts werden in die nötigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingewiesen. Ebenso werden durch bereitgestellte Informationsblätter die Besucher*innen über die getroffenen Maßnahmen und die Verhaltensregeln aufgeklärt. Ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu allen Personen ist stets einzuhalten. Zudem müssen bei dem Betreten des Geländes, sowie nach dem Toilettengang die Hände desinfiziert werden. Die Mitarbeiter*innen des Fanprojekts stellen sicher, dass stets ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen, ist jedoch für einen Besuch des Außenbereiches nicht verpflichtend. Lediglich in der Kartoffelhalle ist das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes vorgeschrieben.

Die Toiletten sowie oft genutzte Gegenstände wie Tische und Stühle werden vor dem Eintreffen der Besucher*innen desinfiziert. Zudem werden die gesamten Räumlichkeiten einmal wöchentlich durch eine Putzkraft gereinigt.

Nutzung der Räumlichkeiten

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in der Kartoffelhalle werden die Angebote des Fanprojektes Kaiserslautern in näherer Zukunft nur im Außenbereich des Geländes stattfinden können. Nur auf dem großflächigen Hof ist es möglich den Sicherheitsabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen stets einzuhalten. Die mögliche Besucher*innenzahl ist durch diese Maßnahmen auf 16 Personen begrenzt. Die Mitarbeiter*innen sorgen durch das Aufstellen von Sitzmöglichkeiten dafür, dass der Mindestabstand zwischen den Personen auch im Außenbereich gewährleistet ist. Das Betreten der Kartoffelhalle ist nur den Mitarbeiter*innen erlaubt. Ausgenommen davon ist das Aufsuchen der Toiletten. Hierbei muss beim Betreten des Gebäudes ein Mund-Nasen Schutz getragen werden.

Aktualisierung (13.08.2020): Die mögliche Besucherzahl wird auf bis zu 35 Personen ergänzt.

Aktualisierung 2 (14.09.2020): Die nutzbare Fläche im Innenraum des Fanprojekts beträgt 100 m². Gemäß der Abstandsregeln, die 1 Person pro 5 m² (11. CoBeLVO) vorschreiben, wird die Anzahl der Personen, die sich im Innenraum aufhalten dürfen, auf 20 Personen begrenzt. Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, wird von einer Maskenpflicht abgesehen.

Bei festen Gruppen von bis zu 25 Personen inkl. Betreuungspersonal kann von der Abstands- und Maskenpflicht abgesehen werden.

Die Räume werden regelmäßig (mindestens alle 20 Minuten) gelüftet.

Aktualisierung 3 (1.11.20) gemäß 12. CoBeLVO : Die Abstandsregeln in der Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz geben nun die Vorgabe, dass pro Person 10qm Platz vorzusehen sind. Dadurch ergibt sich eine Höchstzahl von 10 Personen in der Kartoffelhalle. Diese umfasst bei offenen Angeboten demnach 8 Besucher*innen und 2 Mitarbeiter*innen.

Durch Hinweisschilder an den Türen wird die maximale Personenzahl pro Raum innerhalb des Gebäudes festgelegt und für alle Besucher*innen deutlich gemacht.

Zudem besteht eine Maskenpflicht für alle Personen innerhalb des Gebäudes.

Der Aufenthaltsbereich wird von der Küche in das Foyer verlegt um die nötigen Abstände einhalten zu können.

Sport- und Bewegungsangebote

Sportangebote von bis zu 25 Personen (auch Kontaktsport) können im Innen- und Außenbereich stattfinden. Eine Dokumentation der Besucher*innen findet statt. Die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände ist gegeben. Sportgeräte werden nach dem Sportangebot desinfiziert. Der genutzte Innenbereich hat eine Fläche von 594 m², eine Personenbegrenzung von 1 Person auf 10 m² bei mehr als 10 Teilnehmer*innen ist in jedem Fall gegeben. Findet das Angebot in einer kleineren Halle statt, wird die Anzahl der Teilnehmer*innen entsprechend begrenzt.

Aktualisierung (1.11.20) gemäß 12. CoBeLVO: Keine Sport- bzw. Freizeitangebote möglich!

Verpflegung der Besucher*innen

Bei Öffnung der Räumlichkeiten des Fanprojektes wird ein/e Mitarbeiter*in die Verpflegung der Besucher*innen übernehmen. Bei der Zubereitung von Speisen und der Ausgabe von Getränken sind stets Handschuhe, sowie eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen. Das Betreten der Küche ist nur den Mitarbeiter*innen gestattet. Die Arbeitsflächen müssen vor und nach der Benutzung ausreichend desinfiziert werden.

Aktualisierung (13.08.2020): Das Betreten der Küche sowie das Zubereiten von Speisen ist ausgewählten Besucher*Innen gestattet. Die Einhaltung der Regeln sind verbindlich.

Dokumentation der Besucher*innen

Um bei einer möglichen Infektion einer Person die Infektionskette nachvollziehen zu können, sind alle Besucher*innen dazu verpflichtet beim Betreten des Geländes ein Informationsblatt auszufüllen. Auf diesem sind Angaben zum Namen, der Handynummer und der E-Mail Adresse zu machen. Mit der Unterschrift willigen die Besucher*innen ein, dass diese Daten über einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert werden. Für minderjährige Personen, welche das Formular nicht eigenständig unterschreiben dürfen, wird die Möglichkeit bestehen das Formular vorab ausfüllen zu können. Dies kann entweder über einen Messenger versandt oder auf der Homepage des Fanpro-

jekts heruntergeladen werden. Nach Ablauf der vier wöchigen Frist werden die Daten der Besucher*innen gelöscht. Das Informationsblatt ist auch bei wiederholtem Besuch stets neu auszufüllen.

Falls eine Person, welche in diesem Zeitraum Gast im Fanprojekt Kaiserslautern war Symptome des Covid-19 Virus zeigt ist sie verpflichtet dies der Einrichtung zu melden. Diese leitet danach alle notwendigen Schritte zur Eindämmung der Verbreitung des Virus ein.

Zudem ist darauf zu achten, dass Personen welche Symptome des Virus zeigen, bereits vorab auf den Besuch der Einrichtung verzichten, und sich unverzüglich an eine/n Arzt/Ärztin wenden.